

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 73.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Donnerstag, den 28. März

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Auktion.

Im Hause des Herrn Brosche hier sollen
Sonnabend, den 30. dieses Monats,
von vormittags 9 Uhr ab

verschiedene zum Nachlaß der Frau verm. Wohltrabe gehörige Gegenstände, als: mehrere Fische, Schränke, eine Koffkommode mit Aufsatz, eine Kastenuhre, ein Spiegel, ein Koffer und eine Bettstelle, sowie andere Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Lichtenstein, den 26. März 1895.
Lokalrichter Schmidt.

Einladung

zu den Schulfeierlichkeiten und öffentlichen Prüfungen an der Schule zu Hohndorf.

Ostern 1895.

Montag, den 1. April, vormittag 10 Uhr:
Festakt zur Feier des 80. Geburtstages des Altreichskanzlers
Fürsten v. Bismarck.

Bei günstiger Witterung im Freien. Pflanzen eines Bismarckbaumes durch die Schulkinder.

Prüfungsordnung.

Dienstag, den 2. April.	
Aula.	
8-9 ^{1/2}	Kl. I K. Katechismus, Geometrie, Schreiben: Herr Hofelbach, der Direktor.
9 ^{3/4} -10 ^{3/4}	" Va gem. Heimat, Deutsch, Rechnen: Herr Klemm.
10 ^{3/4} -12	" IIIb W. Katechismus, Geographie, Lesen: Herr Möhle.
2-2 ^{3/4}	" VIIc gem. Bibl. Geschichte, Lesen: Hr. Kirchschullehrer Jacobi.
2 ^{3/4} -3 ^{1/2}	" VIIb W. Anschauung, Lesen: Herr Kießling.
3 ^{1/2} -4 ^{1/4}	" VIIa K. Rechnen, Lesen: Herr Weinreich.
Mittwoch, den 3. April.	
8-9 ^{1/2}	Kl. Ib W. Bibellunde, Naturgeschichte, Rechnen: Herr Kießling, der Direktor.
9 ^{3/4} -10 ^{3/4}	" Vb gem. Bibl. Geschichte, Heimat, Singen: Herr Härtel.
10 ^{3/4} -12	" IVa K. Katechismus, Deutsch, Naturgeschichte: Herr Ebert.
2-3 ^{1/4}	" IVb W. Katechismus, Geographie, Rechnen: Herr Klemm.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Das Lieblingslied des Fürsten Bismarck ist bekanntlich: „Wie könnt ich dein vergessen? Ich weiß, was du mir bist!“ Vielleicht würde eine Einschaltung dieses herrlichen Liedes bei der patriotischen Feier am 1. April, wenn dies nicht schon geplant sein sollte, sich sehr gut eignen.

* — Am 1. April treten bekanntlich die Vorschriften über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk in Kraft. Die davon betroffenen Arbeitgeber werden, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten auskennen wollen, gut thun, genau die Förmlichkeiten zu beobachten, welche bei der Durchführung der Bestimmungen für sie vorgeschrieben sind. Dazu gehört in erster Reihe die Anlegung des Verzeichnisses über die Zahl der mit nach dem Gesetze selbst an Sonn- und Festtagen zulässigen Arbeiten beirauchten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung und die Art der vorgenommenen Arbeiten. Eine genaue Führung dieses Verzeichnisses empfiehlt sich auch schon deshalb, weil nur so in mittleren und größeren Betrieben eine gleichmäßige Verteilung der durch die Sonntagsruhe beabsichtigten Wohlthaten an alle Arbeiter möglich wird. Es liegt also die Führung eines solchen Verzeichnisses nicht bloß im Interesse der genauen Befolgung der gesetzlichen Vorschrift, sondern auch in demjenigen der Arbeiter selbst. Sodann haben die Arbeitgeber vom 1. April ab darauf zu sehen, daß, soweit ihre Betriebe unter die vom Bundesrate auf Grund des § 105 d der Gewerbeordnung erlassenen Ausnahme-Vorschriften fallen, ständig diese letzteren Vorschriften in den Betriebsräumen ausgehängt sind. Es dürfte sich empfehlen, die Aushängelafate in derselben Weise anfertigen zu lassen, wie es bereits mit anderen durch die Gewerbeordnung, das Unfallversicherungsgesetz usw. vorgeschriebenen Bekanntmachungen geschieht ist. Eine ähnliche Vorschrift, wie für die auf Grund des § 105 d erlassenen Ausnahmebestimmungen, besteht für die auf Grund des § 105 f von der un-

teren Verwaltungsbehörde getroffenen Verfügungen, jedoch brauchen diese Verfügungen natürlich nur während der Zeit der zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens vorgenommenen Sonn- und Festtagsarbeiten ausgehängt zu werden. Es ist klar, daß bei der Ausführung der am 1. April in Kraft tretenden Bestimmungen Schwierigkeiten sich ergeben werden; man hofft dieselben aber um so eher aus der Welt schaffen zu können, als bei der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk im Unterschiede von der am 1. Juli 1892 zur Geltung gelangten Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe, für einen gleichmäßigen Vollzug des Gesetzes in allen Bundesstaaten gesorgt ist.

— Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen macht bekannt, daß die Strecke Wästen-Dittersdorf-Schleiz infolge Dammrutschung seit dem 24. d. M. abends unfahrbar ist. Der Personenverkehr wird durch Umfahrungen vermittelt, der Güterverkehr mit der Station Schleiz ist auf etwa 2 Tage gestört. Aus gleichem Anlasse ist die Nebenbahnstrecke Wilischthal-Griessbach bis auf Weiteres unfahrbar.

— Seit dem 7. September 1890 und dem 8. März 1891 hat das diesmalige Hochwasser in diesem Jahrzehnt den zweitnächst höchsten Stand erreicht und bereits vorgeföhren waren die Steinablagerungsplätze und Kohlenlagerungen in der Nähe der Albertbrücke in Dresden hoch überschwemmt. Die Bachhöfe in Alt- und Neustadt stehen gleichfalls unter Wasser und ein großer Teil der Wiesen und Acker des kleinen und großen Seheges sind überflutet. Die Keller tief gelegener Stadtteile waren bereits vorgeföhren mit Wasser angefüllt und gestern traten die trüben Wasser in die Southerain- und Kellerräume der Ost-Allée und deren Nebenstraßen. In einigen tiefgelegenen Grundstücken des Schützenplatzes wurden die Höfe überschwemmt, so daß sich die Bewohner des Erdgeschosses vorsichtshalber zu Vergungsmahregeln veranlaßt fanden. Da das Terrassenufer schon seit

Sonnabend zwischen der Augustus- und Carolabrücke ungangbar ist, haben die Mitglieder der Fischerinnungen einen Verkehr mit Rähnen bis an den Elbbürg eingrichtet. Vorgeföhren benutzten viele Hunderte die Gelegenheit, sich für ein geringes Entgelt auf dem reißenden Strom in Gondeln dahintragen zu lassen. Auf der Terrasse und bei Helbig's war während des ganzen Tages ununterbrochen eine nach Tausenden zählende schaulustige Menge versammelt, welche mit lebhaftem Interesse von jeder neu einlaufenden Wasserstandsnaehricht Kenntnis nahm.

— Die Reichspostverwaltung wird, um dem Depeeschenturm am 31. März und 1. April in Friedrichsruh zu begegnen, 14 Telegraphisten dorthin beordern, die neben dem Vorsteher und den beiden sonstigen Beamten die Arbeit zu bewältigen haben.

— Man begegnet häufig dem Irrtum, daß die seit 1890 bestehende dauernde Gewerbe-Ausstellung in Leipzig, welche im Frühjahr dieses Jahres im neuen an der Promenade in der Nähe der Bahnhöfe liegenden Prachtgebäude wieder eröffnet wird, mit der erst im Jahre 1897 stattfindenden Sächsisch-Thüringischen Industrie-Ausstellung verwechselt wird. Beide Unternehmen sind nicht allein völlig von einander getrennt, sondern die Zwecke derselben sind auch etwas abweichend. Bei der im Jahre 1897 stattfindenden Ausstellung handelt es sich vorwiegend um das Schaulstellen der Bekleidungen der Gesamtindustrie Sachsens und Thüringens. Die dauernde Gewerbe-Ausstellung ist eine das ganze Jahr hindurch zugänglich gemachte Kaufstätte, in welcher jeder Gewerbetreibende für geringe Gebühren eine kleine oder größere Sammlung seiner Erzeugnisse ausstellt, um in Leipzig dauernd vertreten zu sein. Zur dauernden Gewerbe-Ausstellung sind Gewerbetreibende aus dem ganzen Deutschen Reich zugelassen und müssen Anmeldungen hierzu baldigst erfolgt sein.

— Leipzig, 25. März. Nach dem berühmten Gemälde Lenbach's ist die lebensgroße Figur des

3 ^{1/4} -4 ^{1/4}	Kl. VIc gem. Bibl. Geschichte, Anschauung, Rechnen: Herr Kießling.
4 ^{1/4} -5	" IV W. Weibl. Handarbeiten: Fr. Brauch.
Donnerstag, den 4. April.	
8-9 ^{1/2}	Kl. Ic W. Katechismus, Geographie, Lesen: Herr Härtel.
9 ^{3/4} -10 ^{3/4}	" Vc gem. Heimat, Deutsch, Lesen: Herr Möhle.
10 ^{3/4} -12	" III K. Bibellunde, Geschichte, Rechnen: Herr Kießling.
2-3	" VIa K. Bibl. Geschichte, Anschauung, Rechnen: Herr Ebert.
Fortbildungsschule.	
3-3 ^{1/2}	" III Geschäftsaufsatz, Zinsrechnung: Herr Hofelbach.
3 ^{1/2} -4	" II Reakten, geometr. Rechnen: Herr Kießling.
4-4 ^{1/2}	" I Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Herr Weinreich.

Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler.

Freitag, den 5. April.	
8-9 ^{1/2}	Kl. II K. Katechismus, Geschichte, Zeichnen: Herren Weinreich und Kießling.
9 ^{1/2} -11	" II W. Bibellunde, Deutsch, Singen: Herr Kirchschullehrer Jacobi.
11-12	" VIb W. Bibl. Geschichte, Lesen, Rechnen: Herr Hofelbach.

Gefänge und Defamationen werden den einzelnen Klassenprüfungen eingefügt. Im Zimmer Nr. 7 liegen die schriftlichen Arbeiten der Kinder, in Nr. 8 die Handarbeiten zur Ansicht aus.

Sonnabend, den 6. April, feierliche Entlassung der Konfirmanden, vormittag 10 Uhr in der Aula.

Montag, den 8. April, Aufnahme der für Ostern 1895 angemeldeten Kinder, nachmittag 2 Uhr in der Aula.

Die geehrten Mitglieder des Schulausschusses, des Gemeinderates und Kirchenvorstandes, insbesondere die Eltern und Erzieher unserer Kinder, sowie alle Freunde der Schule werden herzlich gebeten, die Prüfungen und Festlichkeiten recht zahlreich zu besuchen. Besonders bitten wir die Angehörigen der Konfirmanden, an der Entlassungsfeier am Sonnabend teilzunehmen, wie auch die Eltern am Montag die neuangemeldeten Kinder zur feierlichen Aufnahme selbst zur Schule bringen möchten.

Hohndorf, am 25. März 1895.

Das Lehrerkollegium.
Dir. Grosser.